

Interpellation Hess-Balgach / Britschgi-Diepoldsau / Schöbi-Altstätten (26 Mitunterzeichnende)
vom 24. April 2017

Sind wir für den Erdbebenfall gerüstet?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. November 2017

Sandro Hess-Balgach, Stefan Britschgi-Diepoldsau und Michael Schöbi-Altstätten erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 24. April 2017, ob der Kanton St.Gallen für den Erdbebenfall gerüstet ist, und stellen verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie die Regierung in ihren Antworten vom 16. Mai 2017 zur Interpellation 51.17.08 «Blackout» und vom 15. August 2017 zur Einfachen Anfrage 61.17.13 «Telekommunikation in Krisenzeiten» ausführte, verfügt der Kanton St.Gallen seit dem 30. November 2016 über eine umfassende Gefährdungsanalyse: die «Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen, Ergebnisse der Phase I gemäss Methode KATAPLAN, 30. November 2016»¹. In dieser ist auch «Erdbeben» als eine von 19 Gefährdungen aufgeführt, die für den Bevölkerungsschutz des Kantons St.Gallen zurzeit als relevant beurteilt werden. Ein Referenzszenario mit erwartetem Schadensausmass und Eintretenshäufigkeit sowie weitere Informationen sind im Gefährdungsdossier «N5 Erdbeben» zusammengefasst. Die Defizitanalyse, die von der Regierung am 24. Januar 2017 in Auftrag gegeben wurde und die auch die Gefährdung «N5 Erdbeben» beinhaltet, sollte im zweiten Quartal 2018 vorliegen. Nach Abschluss von Phase II erfolgt dann die Umsetzung der Massnahmen zur Behebung allfälliger Defizite.

Gemäss der «Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen, Ergebnisse der Phase I gemäss Methode KATAPLAN, 30. November 2016» weisen die Gefährdungen Erdbeben, Hochwasser, Trockenheit/Hitzewelle und Unwetter/Sturm nach der Epidemie/Pandemie die grössten Risiken auf. Konkret geht der Kanton beim in der «Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen, Ergebnisse der Phase I gemäss Methode KATAPLAN, 30. November 2016» angenommenen Referenzszenario «Erdbeben der Magnitude 6.5 bei Sargans» von einer Eintretenshäufigkeit von einem Ereignis in 500 bis 1'000 Jahren aus. Dabei ist mit 100 bis 300 Todesopfern und Schwerverletzten sowie mit einer hohen Zahl Unterstützungsbedürftiger und zu evakuierender Personen zu rechnen. Neben dem Einsturz von Gebäuden sind durch ein starkes Erdbeben im Sinn eines Dominoeffekts beträchtliche Auswirkungen auf kritische Infrastrukturen zu erwarten (z.B. Spitäler, Wasser- und Energieversorgung). Das finanzielle Schadensausmass bei einem entsprechenden Ereignis wird auf 11 bis 33 Mrd. Franken geschätzt. Verglichen mit der Gefährdung Unwetter/Sturm ist das Schadensausmass eines Erdbebens bis zu zwanzigmal grösser.

Um das Schadensausmass eines Erdbebens zu reduzieren, ergreift der Kanton St.Gallen neben Massnahmen der Prävention (Einhaltung der Baunormen, Überprüfung bestehender Bauwerke u.Ä.) auch organisatorische Vorsorgemassnahmen, um optimale Voraussetzungen für eine zeitverzugslose und effiziente Bewältigung der Auswirkungen zu schaffen. Im Rahmen des Projekts

¹ Abrufbar unter http://www.sg.ch/k/verwaltung/Sicherheits_und_Justizdepartement/_jcr_content/RightPar/downloadlist_teaser_1/DownloadListParTeaser/download_teaser.ocFile/Gef%C3%A4hrdungs-%20und%20Risikoanalyse%20St.Gallen.pdf. Vgl. auch Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Nationale Gefährdungsanalyse – Gefährdungsdossier Ausfall Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), 30. Juni 2015, abrufbar unter <http://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehdrisiken/natgefaehrdanalyse/gefaehrdossier.html>.

«Einsatzplanung», eines der Folgeprojekte des Projekts «Schutz Kritischer Infrastrukturen – Inventar», überprüfen die Betreiber die Resilienz der kritischen Infrastrukturen auch im Hinblick auf die Gefährdung Erdbeben.

Dank des nationalen Erdbebengefährdungsmodells² des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) an der ETH Zürich ist bekannt, wo und wie oft mit bestimmten Beben zu rechnen ist und wie starke Erschütterungen sie an einem Standort verursachen. Weitgehend unklar bleibt aber, welche Schäden Erdbeben an Gebäuden und Infrastrukturen anrichten könnten. Der Bundesrat hat nun den SED in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) beauftragt, diese Lücke zu füllen und bis im Jahr 2022 ein Erdbebenrisikomodell zu erstellen. Basierend auf der Erdbebengefährdung berücksichtigt das Risikomodell den Einfluss des lokalen Untergrunds sowie die Verletzbarkeit und den Wert von Gebäuden und Infrastrukturen. Es ermöglicht künftig kantonalen und nationalen Behörden, verbesserte Risikoübersichten zu erstellen und darauf basierend ihre Planung zu optimieren. Neben der Prävention dient das Modell im Ereignisfall dazu, rasch abzuschätzen, wo welche Schäden zu erwarten sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Erdbebengefährdung der Schweiz liegt im europäischen Vergleich auf mittlerem Niveau. Starke Erdbeben bis zu einer Magnitude 7 sind möglich, aber deutlich seltener als in hoch gefährdeten Gebieten wie Italien oder der Türkei.

Eine erhöhte Gefährdung besteht im Wallis, in der Region Basel, im St.Galler Rheintal, im Berner Oberland, im Engadin sowie in Teilen der Innerschweiz. Erdbeben können jedoch überall in der Schweiz auftreten. Aufgrund der dichten Besiedlung und der hohen Sachwerte konzentriert sich das Risiko insbesondere auf die grossen Ballungszentren.

In der Schweiz bebt die Erde durchschnittlich etwa 500 bis 800 Mal je Jahr, allerdings sind nur zehn bis 15 dieser Beben mit Magnituden ab rund 2,5 für Menschen spürbar. Ab einer Magnitude von rund 5 ist lokal mit kleinen bis mittleren Gebäudeschäden, unter Umständen auch mit grösseren Sachschäden, zu rechnen. Über eine Zeitspanne von 50 Jahren betrachtet liegt die Wahrscheinlichkeit, dass ein lokales Schadenbeben der Magnitude 5,5 in der Schweiz auftritt, bei 80 Prozent, die Wahrscheinlichkeit für ein regionales Schadenbeben der Magnitude 6 bei rund 40 Prozent und für ein zerstörerisches überregionales Erdbeben der Magnitude 7 bei rund 5 Prozent.

Seit dem 13. Jahrhundert haben sich zwölf dokumentierte Erdbeben mit grossen Schäden in der Schweiz ereignet. Historische Beispiele sind die Erdbebenserie im Kanton Obwalden 1964 (Magnitude 5,3), das Erdbeben von Siders 1946 (Magnitude 5,8) und das Erdbeben von Basel 1356 (Magnitude 6,6).

2. Mögliche Schäden im Fall eines seltenen, aber sehr starken Erdbebens sind heute nicht abgedeckt. Nur knapp zehn Prozent der privaten Gebäude sind heute gegen Schäden infolge Erdbeben versichert.

Das Erdbebenrisiko ist zurzeit durch die kantonalen Gebäudeversicherungen, ausser im Kanton Zürich, nicht versicherbar. 18 kantonale Gebäudeversicherer, darunter auch die Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen, haben sich im Jahr 1978 zum Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung zusammengeschlossen, der im Fall eines Erdbebens freiwillige

² <http://www.seismo.ethz.ch/de/knowledge/seismic-hazard-switzerland/>.

Leistungen erbringt. Zurzeit deckt der Erdbebenpool 2 Mrd. Franken; für ein zweites Erdbeben im gleichen Jahr stehen weitere 2 Mrd. Franken zur Verfügung. Private Versicherungen bieten freiwillige Erdbebenversicherungslösungen an. Diese Produkte stellen heute – neben der von der Basellandschaftlichen Kantonalbank ihren Hypothekarnnehmerinnen und -nehmern automatisch angebotenen Erdbebenversicherung – die einzige Lösung für eine vertragliche Deckung der Erdbebenschäden in der Schweiz dar. Sie sind teuer und werden wenig genutzt.

- 3./4. Dass Schäden im Fall eines seltenen, aber sehr starken Erdbebens in der Schweiz nicht abgedeckt sind, ist bekannt. Seit fast zwei Jahrzehnten versuchen Politik und Versicherer denn auch, eine obligatorische Erdbebenversicherung für die ganze Schweiz ins Leben zu rufen.³ Bisher scheiterten all diese Versuche am Widerstand einzelner Kantone. Gegenwärtig wird unter Federführung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Schaffung eines Interkantonalen Konkordats obligatorische Erdbebenversicherung (IKEV) geprüft. Mit Schreiben vom 26. September 2017 wurde eine Vernehmlassung ausgelöst. Auf Grundlage des «Eckwertpapiers Interkantonales Konkordat Obligatorische Erdbebenversicherung IKEV» der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 30. Juni 2017⁴ sollen sich die Kantonsregierungen bis zum 15. November 2017 zur Schaffung eines IKEV äussern. Die Resultate der Konsultation sollen an der Plenarversammlung der KdK vom 22. Dezember 2017 festgehalten und das weitere Verfahren bestimmt werden. Die Regierung unterstützt diesen Prozess.

Die Regierung hat sich bis anhin bereits zweimal (im Jahr 2013 und im Jahr 2016) im Rahmen von Vernehmlassungen zur Frage einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung geäussert. Sie erachtet eine gesamtschweizerische, obligatorische Erdbebenversicherung als sinnvoll. Aus diesem Grund unterstützt sie dann auch die Schaffung eines Interkantonalen Konkordats obligatorische Erdbebenversicherung (IKEV) auf Grundlage des «Eckwertpapiers Interkantonales Konkordat Obligatorische Erdbebenversicherung IKEV» der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 30. Juni 2017. Zentral ist dabei die Sicherstellung einer zwingenden Verpflichtung des Bundes, sich an der Finanzierung der Versicherungslösung zu beteiligen.

³ Näheres vgl. «Eckwertpapier Interkantonales Konkordat Obligatorische Erdbebenversicherung IKEV» der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 30. Juni 2017, S. 5 f., abrufbar unter <http://rkmzf.ch/wp-content/uploads/2015/09/RK-MZF-20170630-Eckwertpapier-IKEV.pdf>.

⁴ Abrufbar unter <http://rkmzf.ch/wp-content/uploads/2015/09/RK-MZF-20170630-Eckwertpapier-IKEV.pdf>.